

# Tierschutzinitiative ohne Grenzen e.V.

Forststr. 31, 64658 Fürth, Tel. 06253 972296

E-Mail: info@tsi-ohne-grenzen.de, Internet: www.tsi-ohne-grenzen.de



## AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Tierschutzinitiative ohne Grenzen e.V.  
mit einem Jahresbeitrag von

\_\_\_\_\_ € (Mindestbeitrag: 30,- €)

**Wir sind als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.** Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Bestätigungen zur Vorlage beim Finanzamt werden auf Wunsch gerne ausgestellt. Beträge bis 300 € erkennt das Finanzamt bei Vorlage des Einzahlungsbelegs/Kontoauszugs an.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax/E-Mail: \_\_\_\_\_

Die **Datenschutzerklärung** und den Auszug aus der Satzung auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

(bei Jugendlichen Erziehungsberechtigte/r)

-----  
**Tierschutzinitiative ohne Grenzen e.V., Forststr. 31, 64658 Fürth**

Gläubiger-Identifikationsnummer DE04TOG00001245474

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Tierschutzinitiative ohne Grenzen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Tierschutzinitiative ohne Grenzen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname (Kontoinhaber): \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

(bei Jugendlichen Erziehungsberechtigte/r)

## **Datenschutz / Persönlichkeitsrechte**

- 1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Vereinssatzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, ggf. Funktionen im Verein).**
- 2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung), Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.**
- 3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Teledien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.**
- 4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit, Löschung oder Sperrung seiner Daten.**

## **Auszug aus der Satzung der Tierschutzinitiative ohne Grenzen e.V.**

### **§ 8**

#### **Erwerb der Mitgliedschaft**

- 1. Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist das Stellen eines schriftlichen Antrages mit der Bitte um Aufnahme in den Verein. Der Aufnahmeantrag ist an den Vorstand zu richten. Bei beschränkt Geschäftsfähigen, insbesondere bei Minderjährigen ist der Antrag von den gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben. Diese verpflichten sich damit zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge für den beschränkt Geschäftsfähigen.**

### **§ 9**

#### **Beendigung der Mitgliedschaft**

- 1. Die Mitgliedschaft endet durch**
  - freiwilligen Austritt,
  - Tod oder Auflösung,
  - Ausschluss,
  - Löschung aus der Mitgliederliste.
- 2. Der freiwillige Austritt muss durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Austrittserklärung auch vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten erfolgen. Das Mitglied ist bis zu seinem Ausscheiden verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag zu entrichten.**